



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0032-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 10. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 10. Juni 2016 unter der **Nr. 9474/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshofkritik an der Graz-Köflacher-Bahn und Busbetrieb GmbH gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Warum führte das Land Steiermark keine Ausschreibungen betreffend Autobuslinien der GKB durch, obwohl dies durch die EU-Verordnung Nr. 1370/2007 vorgesehen ist und nun durch die nicht erfolgte Ausschreibung die zeitgerechte Umsetzung dieser EU-Vorgaben in Gefahr ist?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um sicherzustellen, dass die Vorgaben der EU zeitgerecht umgesetzt werden können?*

Verkehrsdienstbestellungen im Kraftfahrlinienverkehr fallen in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder und Gemeinden.

Zu Frage 3:

- *Warum wurde bis dato nicht geprüft, ob die dem Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel nicht überhöht sind („Überkompensationsprüfung“), obwohl dies durch EU-Verordnung 1370/2007 vorgesehen ist?*

Wie auch im Rechnungshofbericht festgehalten, erfolgt im Rahmen des Verkehrsdienstevertrages zwischen der GKB und der SCHIG (im Auftrag des Bundes) bezüglich der Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr eine jährliche Prüfung zur Vermeidung einer möglichen Überkompensation durch eine unabhängige Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüferkanzlei. Mit den vertraglich festgelegten jährlichen Überprüfungszyklen wird den allgemeinen Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 in einem weit strengeren Ausmaß nachgekommen.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Warum wurde die für 2014 zwischen GKB und BMVIT vereinbarte Reduktion der Infrastrukturtransferzahlung des Bundes an die GKB von 16,5 Mio. EUR auf 16,0 Mio. EUR nicht umgesetzt?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit ein von Ihrem Ressort geforderter Bericht über Einsparungspotenziale der GKB, der zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung durch den RH von der GKB noch nicht vorgelegt worden ist, endlich vorgelegt wird?*
- *Warum lagen den Transferzahlungen des Bundes an die Graz-Köflacher-Bahn und Busbetrieb GmbH der letzten Jahre keine Förderungsverträge zugrunde?*
- *Warum wurden keine Vorgaben für die Mittelverwendung festgelegt?*

Die Einsparungspotenziale wurden im Rahmen der Eigentümerabstimmung vorgelegt.

Grundsätzlich richtet sich das Investitionsvolumen auch bei gleichzeitiger Hebung von Effizienzpotenzialen nach den jeweiligen Erfordernissen im Bereich Infrastrukturerhaltung und Verkehrssicherheit und unterliegt daher naturgemäß möglichen Schwankungen.

Die Investitionen gemäß mittelfristigem Investitionsprogramm (MIP) in die Infrastruktur werden auf Grundlage des Privatbahngesetzes sowohl durch Bund als auch durch das Land mitfinanziert.

Die Zahlungen für den laufenden Betrieb der GKB-Infrastruktur erfolgen bedarfsgerecht mittels Zuschuss des Bundes als alleiniger Gesellschafter des Unternehmens. Die Nachweise des Bedarfs der Zahlungen bzw. die Abrechnung erfolgen über den Jahresabschluss des jeweiligen Jahres und unterliegen der Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

Zu den Fragen 8 und 10:

- *Welche Maßnahmen werden Sie treffen um sicherzustellen, dass das Antrittsalter bei den Beamtenpensionen der GKB angehoben wird?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die 49 Empfehlungen des Rechnungshofberichtes zügig umgesetzt werden?*

Basis für die pensionsrechtlichen Ansprüche bildet ein Kollektivvertrag. Die Umsetzung der seitens des Eigentümers bmvit unterstützten Einsparungsmaßnahmen liegt einerseits in der operativen Verantwortung der Geschäftsführung und ist naturgemäß abhängig vom Verhandlungsergebnis der Sozialpartner zum Kollektivvertrag.

Die für das bmvit relevanten Punkte der Rechnungshofempfehlungen werden im Rahmen der gegebenen Abstimmungen, Prozesse bzw. Vorgaben und Entscheidungen berücksichtigt.

Zu Frage 9:

- *Warum hat das BMVIT bis 2013 keine schriftliche Strategie der GKB ausgearbeitet?*

Die strategischen Eigentümergebungen an die GKB wurden ab 2013 in eine formalisierte und verschriftlichte Eigentümerstrategie inklusive Kennzahlensystem überführt. Im Rahmen dieses Harmonisierungsprozesses mit formalisierten Eigentümerstrategien, standardisierten Abläufen und regelmäßigen und einheitlich strukturierten Eigentümerabstimmungen für sämtliche Unternehmungen hat das bmvit auf Bundesebene eine Benchmark im Bereich des Beteiligungsmanagements gesetzt.

Mag. Jörg Leichtfried

